

## Konzept zum Gemeinsamen Unterricht an der GGG Engelbert-Wüster-Weg

Die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz der GGS Engelbert-Wüster-Weg haben dieses Konzept zum Gemeinsamen Unterricht beschlossen

### 1. Schüler/innen

Im Gemeinsamen Unterricht werden alle Schüler und Schülerinnen gefördert.

Die Kinder, die einen ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf nach AO-SF haben, erhalten eine besondere Förderung, die auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet sind.

Kinder, bei denen ein solcher Förderbedarf vermutet wird, ein Feststellungsverfahren läuft bzw. beantragt werden soll, erhalten ebenfalls eine besondere Förderung.

### Präventive Maßnahmen

In der Schuleingangsphase werden alle Kinder, die besondere Lern- oder Verhaltensprobleme aufweisen, von den Sonderpädagogen beobachtet. Die Förderung dieser Kinder geschieht in Absprache mit Klassenleitung und Fachlehrerin.

### Zielgleich – zieldifferent

Kinder mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“ werden zieldifferent unterrichtet. Ebenso die Kinder in der Schuleingangsphase, die deutliche Schwierigkeiten beim Lese- und Schreiblernprozess haben bzw. beim Zahlenaufbau. Kinder mit den übrigen Förderschwerpunkten werden zielgleich unterrichtet, es sei denn, es liegt eine diagnostizierte Teilleistungsschwäche vor. (siehe Leistungskonzept)

### 2. Lehrer/innen

Im Gemeinsamen Unterricht sind Sonderpädagogen und Grundschullehrer gemeinsam tätig.

#### 3.1 Team-Teaching

##### 3.11 Formen des Team-Teaching

An der Grundschule Engelbert-Wüster-Weg werden verschiedene Formen des Team-Teaching praktiziert:

#### a. Supplemental Teaching

Die Grundschullehrerin führt den Unterricht durch, die Sonderpädagogin/ 2. Grundschullehrerin bietet zusätzliches Material und differenzierende Hilfen für Kinder an, die den Stoff nicht alleine bewältigen.

#### b. Remedial Teaching

Die Grundschullehrerin unterrichtet einen größeren Teil der Schüler und die Sonderpädagogin/ 2. Grundschullehrerin arbeitet auf einem anderen Niveau mit einer Kleingruppe außerhalb des Klassenraums

#### c. Parallel Teaching

Jede Lehrkraft unterrichtet eine Hälfte der Klasse, beide beziehen sich auf dieselben Inhalte.

d. One –Teach – one drift

Eine der Lehrkräfte übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere unterstützt Schülerinnen und Schüler bei ihrer Arbeit bzw. bei der Regulation ihres Verhaltens.

e. One Teach – one observe

Eine Lehrkraft übernimmt die primäre Unterrichtsverantwortung, die andere beobachtet bestimmte Kinder.

3. Aufgaben der Beteiligten

a. Das sonderpädagogische Arbeitsfeld

- Förderung der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechend der individuell festgelegten Förderziele, dazu gehört:
    - Eingangsdiagnostik/Bestimmung der Ist-Ziele
    - Entwicklung von individuellen Fördermaßnahmen in Absprache mit dem Klassenteam
    - Umsetzung der Förderpläne im Zusammenarbeit mit dem Klassenteam
    - Einbindung des Förderplans in den Unterrichtsplan der Klasse, Wahl der entsprechenden Differenzierungsform
    - Erstellung von Lernzielkontrollen für die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Absprache mit dem Klassenteam und der Jahrgangsstufenkollegin
    - Einsatz von Hilfsmitteln für spezifische Behinderungen
    - Erstellung von differenzierten Hausaufgabenplänen
    - Korrektur von Lernzielkontrollen der GU-Kinder
    - Erstellung des jährlichen Berichtes zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bzw. des Zeugnistextes für die GU-Kinder in Absprache mit dem Klassenteam.
  - Präventive Maßnahmen für Kinder in der Schuleingangsphase, die von Behinderung bedroht sind.
    - Eingangsdiagnostik bei der Anmeldung bzw. Schul-Spiel-Tag/ erste Schulwochen
    - Entwicklung von Fördermaßnahmen
    - Einsatz von Hilfsmitteln für spezifische Behinderungen
    - Erstellung von differenzierten Hausaufgabenplänen
    - Beratung der Eltern zusammen mit dem Klassenteam
  - Teilnahme an Konferenzen bzw. Steuergruppen zur Implementierung des Inklusionsgedankens, vor allem bei der Erarbeitung des Schulprogramms
- b. Die Grundlagen für die gemeinsame Zusammenarbeit, die eine gute Förderung und eine angemessene Arbeitsverteilung garantieren, sind:
- (1) Innerhalb der Klassenteams muss eine faire Arbeitsteilung zwischen den Beteiligten vereinbart werden.
  - (2) Zu den vereinbarten Zeiten sollen die Mitglieder der Klassenteams an den Teamgesprächen teilnehmen.
  - (3) Die Klassenteams vereinbaren wie Material und Klassenräume strukturiert werden.

- (4) Die Weitergabe von Informationen über Kinder oder Eltern, die für die individuelle Förderung des Kindes wichtig sind, erfolgt innerhalb der Klassenteams.
- (5) Ein offener Gedankenaustausch in allen Fragen, die die Zusammenarbeit betreffen, ist wichtig, damit unterschiedliche Positionen und Ansichten nicht zu einer Störung der Zusammenarbeit führen.
- (6) Verlässlichkeit bei der Erledigung der vereinbarten Aufgaben gibt die notwendige Sicherheit und Entlastung bei der Bewältigung der gemeinsamen Arbeit.
- (7) Flexibilität in allen beschriebenen Bereichen ist im schulischen Alltag stellenweise notwendig.

#### 1) Zusammensetzung der Teams

- a) Die Teams setzen sich in der allgemeinen Besprechungsstunde aus Klassenlehrerinnen und Sonderpädagoginnen zusammen. Es werden allgemein gültige Fragen zur sonderpädagogischen Förderung und zum Ablauf von sonderpädagogischen Verfahren besprochen.
- b) In weiteren Besprechungsstunden, die nach Bedarf angesetzt werden, sollen Inhalte der sonderpädagogischen und präventiven Förderung besprochen werden. Dies betrifft die Klassenlehrerinnen und die Fachlehrerinnen für Mathematik.
- c) Die Klassenteams bestehen aus den Klassenlehrerinnen und den Fachlehrerinnen für Mathematik, sowie der Sonderpädagogin. Diese Teams treffen Absprachen nach Bedarf, mindestens aber wöchentlich.

#### 4. Lernzielkontrollen

Lernzielkontrollen werden grundsätzlich gemeinsam abgesprochen (siehe Leistungskonzept). Sie orientieren sich am Leistungsstand der Kinder im gemeinsamen Unterricht.

#### 5. Zeugnisse

Die Schüler/innen, die im Gemeinsamen Unterricht unterrichtet werden, erhalten ein Berichtszeugnis, das ihren Leistungsstand beschreibt. Dabei orientieren sich die Formulierungen an den Richtlinien der Lehrpläne für die Grundschulen. Es ist möglich, dass in den Klassen 3 und 4 auch Noten erteilt werden, wenn diese besser als ausreichend sind.

#### 6. Räume

Dem Gemeinsamen Unterricht stehen verschiedene Differenzierungsräume zur Verfügung, die teilweise auch durch andere unterrichtliche Aktivitäten der Schule genutzt werden.

Hier eine Übersicht über die Nutzung der einzelnen Räume:

|   | Klassenunterricht,<br>a) | Differenzierungsgruppen,<br>b) | Gemeinsamer Unterricht,<br>c) | Jedem Kind ein Instrument,<br>d) | OGS :<br>Hausaufgaben, e) | OGS: Essen | OGS: Projekte, f) | Silentien, | Elterngespräche, g) | OGS: Betreuung, h) | Verlässliche Grundschule | Jährliche Projekte,<br>i) |
|---|--------------------------|--------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|---------------------------|------------|-------------------|------------|---------------------|--------------------|--------------------------|---------------------------|
| Klassenräume                            | X                        | X                              | X                             | X                                | X                         |            | X                 |            | X                   |                    |                          | X                         |
| Räume der OGS im Neubau                 |                          | X                              |                               |                                  | X                         |            | X                 |            | X                   | X                  |                          | X                         |
| Mensa im Altbau                         |                          |                                |                               |                                  |                           | X          |                   |            |                     |                    |                          |                           |
| Räume der Verl. Grundschule Altbau      |                          | X                              |                               |                                  |                           |            |                   |            | X                   |                    | X                        | X                         |
| Räume der ehemaligen Hausmeisterwohnung |                          | X                              |                               | X                                |                           |            |                   | X          | X                   |                    |                          |                           |
| Musik- und Religionsraum                | X                        | X                              | X                             | X                                |                           |            | X                 |            | X                   |                    |                          | X                         |
| Turnhalle                               | X                        |                                | X                             |                                  |                           |            | X                 |            |                     |                    |                          |                           |
| Sitzplatz oberer Flur                   |                          | X                              |                               |                                  |                           |            |                   |            |                     |                    |                          |                           |
| Werkraum                                | X                        |                                |                               |                                  |                           |            |                   |            |                     |                    |                          |                           |
| Ehemalige Sammlung Parterre             |                          |                                |                               | X                                |                           |            |                   |            |                     |                    |                          |                           |
| Pausenhalle                             | X                        |                                | X                             |                                  |                           |            |                   |            |                     |                    |                          |                           |
| Schulhof                                |                          |                                |                               |                                  |                           |            |                   |            |                     | X                  |                          |                           |

Erläuterungen zu den einzelnen Nutzungsformen:

- a) Klassenunterricht als Unterricht für eine gesamte Klasse in allen Fächern, auch Fachunterricht in Musik und Sport.
- b) Differenzierungsgruppen sind kleine Fördergruppen, die eine leistungshomogene Förderung durchführen. Dies betrifft vor allem Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf.
- c) Gemeinsamer Unterricht ist Unterricht mit leistungsheterogenen Gruppen
- d) „Jedem Kind ein Instrument“ ist Instrumentalunterricht in Kleingruppen für ein Instrument oder für ein Ensemble aus verschiedenen Instrumenten.
- e) OGS: Hausaufgaben bezeichnet die Hausaufgabenbetreuung des Offenen Ganztages
- f) Die im Rahmen des Offenen Ganztages durchgeführten Sport-, Musik- und Kunstprojekte
- g) Elternberatung während des Schuljahres, Elternberatung am Elternsprechtag
- h) OGS: Betreuung findet in der Regel im Gruppenraum oder auf dem Schulhof statt und umfasst neben freiem Spiel, Mannschaftsspielen auch künstlerische Angebote
- i) Jährliche Projekte sind: Donum vitae zur Sexualerziehung, „ Mein Körper gehört mir“ als Prävention für sexuellen Missbrauch, Zahngesundheitswoche für alle Klassen, Känguru-Wettbewerb der Mathematik

## 7. Methoden und Unterrichtsformen des Gemeinsamen Unterrichts

Im Gemeinsamen Unterricht werden alle Kinder durch vielfältige Methoden gezielt gefördert, z.B. durch

- Wochenpläne
- Hilfestellungen durch eine zweite Lehrkraft
- Abgeänderte Aufgabenstellungen
- Lernen in kooperativen Lernformen mit heterogenen und homogenen Kooperationsformen

## 8. Förderplan

### a. Inhalte

Der Förderplan beschreibt nach Beobachtung und Diagnose den Leistungsstand des Kindes und zeigt auf, in welchen Bereichen eine besondere Förderung durchgeführt werden soll. Die Sonderpädagogin bzw. Grundschullehrerin stellt fest, welche Inhalte die Förderung haben soll und wie lange die Förderung dauern soll. Der Förderplan legt auch fest, wer die Förderung durchführen soll.

### b. Überprüfung

Durch eine erneute Überprüfung des Leistungsstandes bzw. durch Beobachtungen des Verhaltens des Kindes wird nach dem festgesetzten Zeitraum, festgestellt, ob das Förderziel erreicht wurde. Weitere Förderungsmaßnahmen, evt. auch in weiteren Bereichen, schließen sich an.

### c. Form

Siehe Anlage

## 9. Aussicht

Das Konzept soll in folgenden Bereichen weiterentwickelt werden:

- a. Gestaltung der Übergänge:
  - i. Vom (integrativen) Kindergarten in die Schule
  - ii. Von der Grundschule in die integrative Lerngruppe der Weiterführenden Schulen
- b. Inklusion und Offener Ganztag/Verlässliche Grundschule
  - i. Weiterentwicklung der Konzeption mit zusätzlichen Förderungen im Angebot des Offenen Ganztages bzw. in der Verlässlichen Grundschule
- c. Fortbildung des Kollegiums zum Classroom-Management im Hinblick auf heterogene Lerngruppen